

II-14310 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 6909 AJ**

**1994-07-12**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betrifft Bezahlung der Ausgleichstaxen durch die einzelnen Bundesministerien

Schon seit Jahren muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß zwar einige wenige Ressorts – so auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ihre Verpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz übererfüllen, andere aber chronisch wesentlich weniger Behinderte beschäftigen, als sie eigentlich müßten. Ein möglicher Ansatzpunkt für eine Änderung dieser unbefriedigenden Situation könnte darin liegen, daß nicht das Bundeskanzleramt als Dienstgeber die Ausgleichstaxen für alle Bundesministerien bezahlt, sondern diese Mittel von den einzelnen Ressorts selbst an den Ausgleichstaxfonds zu bezahlen sind. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Werden Sie eine Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes vorbereiten lassen, die eine Verlagerung der Zahlungspflicht für die Ausgleichstaxen vom Bundeskanzleramt auf die einzelnen Bundesministerien vorsieht?
2. Wenn nein, warum halten Sie eine derartige Verschiebung der Zahlungspflicht nicht für geeignet, einzelne Bundesministerien zu einer verstärkten Einstellung begünstigter Behindeter zu veranlassen?